

Transponder Übernahme-Antrag / TAC-Nr.



Jedes aktive Mitglied des Schwimmbadvereins, das älter als 21 Jahre ist, kann auf Antrag einen Transponder erhalten, der den Zugang zum Schwimmbad am Wäldchen in Ober-Beerbach, jederzeit innerhalb der offiziellen, erweiterten Öffnungszeiten ermöglicht.

Pro Familienmitgliedschaft gibt es jedoch nur einen Transponder.

Für einen Transponder hinterlegt unser Mitglied (m/w) einen einmaligen Betrag in Höhe von 50 €. Dieser Betrag beinhaltet 35 € Kautions und 15 € Nutzungsgebühr.

Bei Rückgabe des Transponders erhält unser Mitglied die Kautions zurück.

Der Transponder bleibt Eigentum des Vereins. Bei Beendigung der Vereinsmitgliedschaft wird der Transponder deaktiviert und ist zurückzugeben.

Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders verfällt der Gesamtbetrag von 50 €.

Der Transponder muss auf Verlangen den Mitgliedern des Vorstandes vorgezeigt werden können.

Der Zugang ist nur während der Saison von Mai bis September möglich. Die Öffnungszeiten sind im Schaukasten am Schwimmbad oder unter www.schwimmbad-am-waeldchen.de einzusehen.

Mit dem Erhalt des Transponders bestätigt das Mitglied - im Folgenden Benutzer genannt - durch seine Unterschrift:

- Benutzer haben Kenntnis der Badeordnung des Schwimmbad am Wäldchen Ober-Beerbach e. V. und beachten diese. **Inbesondere ist eine Belastung der Nachbarn durch Lärm jederzeit zu vermeiden.**
- Der Zugang zum Schwimmbad mittels Transponder ist ausschließlich während der Öffnungszeiten möglich. **Das Schwimmbad ist bis spätestens 20 Uhr zu verlassen; danach ist der Transponder gesperrt.**
- Benutzer des Transponders willigen ein, dass sie beim Betreten und Verlassen des Schwimmbades registriert werden.
- Benutzer des Transponders dürfen ausschließlich Angehörigen ihrer Familienmitgliedschaft des Schwimmbadvereins Zugang gewähren. Dabei übernimmt der Benutzer die volle Verantwortung für sich und für Minderjährige, die mit dem Benutzer das Schwimmbadgelände betreten. **Inbesondere ist Nicht-Mitgliedern bzw. Mitgliedern ohne Transponder kein Zugang zu gewähren.**
- Benutzer dürfen beim Zugang mit dem Transponder keine Tagesgäste einlassen.
- Benutzer des Transponders übernehmen die volle Verantwortung dafür, dass während ihrer Nutzung des Schwimmbades die Eingangstür geschlossen ist. **Nach Verlassen des Schwimmbades ist unbedingt der Drehknopf des Schlosses ganz nach rechts zu drehen, damit die Tür verriegelt wird.**
- Benutzer des Transponders müssen für selbstverschuldete Schäden aufkommen. Verursachte und entdeckte Schäden sind dem Vereinsvorstand unverzüglich zu melden.
- Der Verlust des Transponders ist unverzüglich dem Vereinsvorstand zu melden. Für Schäden infolge Missbrauchs des Transponders haftet das eingetragene Mitglied.
- Bei Zuwiderhandlung wird der Transponder - auf Beschluss des Vereinsvorstandes - deaktiviert und die Kautions verfällt.

Mitgliedsname

Datum

Unterschrift

E-Mail:

Telefon